



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
Realschulen in Bayern
(inkl. Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung,
Abendrealschulen, Schulen besonderer Art und Wald-
dorf-Schulen)

per E-Mail (OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV - BS 6200 - 5.52 759

München, 16.07.2020
Telefon: 089 2186 2542
Name: Konrad Huber MPhil

Planungen für das Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

ein in vielerlei Beziehung besonderes Schuljahr geht in die Endphase. Ihnen, Ihren Lehrkräften einschließlich der Studienreferendarinnen und Studienreferendare und der gesamten Schulgemeinschaft wünsche ich viel Kraft und Energie für die letzten Wochen und einen guten Abschluss des Schuljahres 2019/2020! Gleichwohl laufen die Planungen für das nächste Schuljahr auf Hochtouren. Zum weiteren Vorgehen möchte ich Ihnen im Folgenden einige Informationen übermitteln.

1 Abschluss des Schuljahres 2019/2020

- In den Lehrer- und Klassenkonferenzen am Ende des Schuljahres wird es darum gehen müssen, die Situation der einzelnen Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund der Schulschließungen pädagogisch ausführlich zu bewerten und ggf. Empfehlungen für die Teilnahme an Fördermaßnahmen im Schuljahr 2020/2021 abzuleiten. Eine wichtige Rolle werden hierbei die Inanspruchnahme des Vorrückens auf Probe sowie die Möglichkeiten der Befreiung vom Wiederholungsverbot oder auch der Höchstausbildungsdauer spielen.

- Die pädagogische Ausnahmesituation wird ohne Zweifel einen erhöhten Kommunikations- und Beratungsbedarf nach sich ziehen, um für die Schülerinnen und Schüler jeweils pädagogisch sinnvolle Perspektiven zu eröffnen.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollen am Ende des Schuljahres ein reguläres Zeugnis erhalten. Besonders die Jahreszeugnisse der Jahrgangsstufe 9 werden für etwaige Bewerbungen um Ausbildungsplätze von besonderer Bedeutung sein.
- In der verbleibenden Zeit sollen alle Lehrkräfte, soweit noch nicht geschehen, dokumentieren, welche Lehrplaninhalte in ihren jeweiligen Klassen aufgrund des eingeschränkten Unterrichtsbetriebs nicht behandelt werden konnten. Themen, die für die Weiterarbeit im kommenden Schuljahr insbesondere in den Abschlussprüfungsfächern grundlegend sind, gilt es dabei eine besondere Bedeutung einzuräumen. Die Dokumentationen dienen dazu, eine anschlussfähige Übergabe der Klassen an die für das neue Schuljahr vorgesehenen Lehrkräfte zu gewährleisten und die Grundlage für passgenaue Fördermaßnahmen zu bilden, die jeweils in eigener pädagogischer Verantwortung der Schule bzw. der Fachschaften zu ergreifen sind. Auch hier gilt das übergeordnete Ziel, den Bildungserfolg im Realschulbildungsgang zu sichern.
- Ein besonderes Augenmerk ist dabei neben den Abschlussklassen auch auf die Schülerinnen und Schüler der neuen Jahrgangsstufe 5 zu richten, deren Heterogenität im Bildungsstand mit hoher Wahrscheinlichkeit größer als üblich sein dürfte. Schülerinnen und Schüler, die aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an die Realschule übertreten, bekommen eine entsprechende Dokumentation mit dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 ausgehändigt, die für die Hand der Klassenlehrkraft der Jahrgangsstufe 5 bestimmt ist.
- Ggf. ist auch eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den abgebenden Grundschulen ratsam, damit alle erforderlichen Informationen zu Beginn des Schuljahres vorliegen.

2 Planung des Schuljahres 2020/2021

Der Ministerrat hat für das Schuljahr 2020/2021 ein Rahmenkonzept beschlossen, das bei einer weiterhin positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens an den Schulen unter bestimmten Hygieneauflagen einen Regelbetrieb vorsieht, gleichzeitig aber auch mögliche Alternativszenarien in den Blick nimmt. Herr Staatsminister hat Sie hierüber mit Schreiben vom 23. Juni 2020 informiert.

Bei der Planung und Gestaltung des Schuljahres 2020/2021 gelten folgende Prämissen:

- Einhaltung der Anweisungen zum Infektionsschutz aus Gründen der Gesundheitsvorsorge;
- Erreichen der Erziehungs- und Bildungsziele, die für die Anschlussfähigkeit des Lernens im Bildungsgang grundlegend sind;
- Erbringung der erforderlichen Leistungsnachweise;
- planmäßige Durchführung der vorgesehenen Abschlussprüfungen.

Um diese Prämissen einhalten zu können bitte ich Sie, Ihre Schule auf die folgenden denkbaren Szenarien so gut es möglich ist, vorzubereiten und Ihre Planungen darauf abzustellen.

a) Szenario I: Regelbetrieb

Der schulische Regelbetrieb, d. h. der Unterricht in vollständigen Klassen, setzt den Wegfall des Abstandsgebots im Unterricht voraus. Inwieweit diese Vorbedingung im September gegeben sein wird, hängt unmittelbar vom weiteren Infektionsgeschehen ab. Einen aktualisierten Hygieneplan für September erhalten Sie noch mit gesondertem Schreiben.

Für den etwaigen Regelbetrieb möchte ich gerne folgende Hinweise und Empfehlungen für Ihre Planungen geben:

- Bei der Unterrichtsplanung für das kommende Schuljahr sollten Fördermaßnahmen in ausreichender Zahl und Kapazität eingeplant werden, damit insbesondere Nachholbedarfe, die in den einzelnen Unterrichtsfächern für das Weiterlernen wesentlich sind, zügig und mindestens bis zum Ende des Kalenderjahres, abgedeckt werden können. Die Förderangebote sollten sich an Schülerinnen und Schüler richten, die auf Probe vorrücken und an solche, die insbesondere in Abschlussprüfungsfächern Förderbedarf haben.

- Das Spektrum möglicher Maßnahmen reicht von einer kontinuierlichen beratenden Begleitung im Einzelfall über die Einrichtung digitaler Lernangebote, die sich an den Formen des Lernens zuhause orientieren bis hin zu regelmäßigen Förderstunden im Präsenzunterricht. Für diesen Zweck sollten Unterrichtsstunden, die über die Versorgung des Pflichtunterrichts hinaus zur Verfügung stehen, verwendet werden. Das Wahlfachangebot kann entsprechend eingeschränkt werden.
- Die Organisation und inhaltliche Konzeption sowie die Kommunikation mit den adressierten Schülerinnen und Schülern bzw. mit deren Eltern sollte so angelegt werden, dass ein frühzeitiger Start unmittelbar in der ersten Woche nach Schuljahresbeginn möglich ist.
- Das ISB hat im Auftrag des Staatsministeriums die aktuelle Website „Lernen zuhause“ entwickelt. Die Internetadresse des auch für Eltern und Schülerinnen und Schüler zugänglichen Portals lautet: www.lernen-zu-hause.bayern.de. Die Inhalte wurden in enger Zusammenarbeit mit dem mebis-Landesmedienzentrum Bayern erstellt. Ausführliche Informationen zu unterstützenden Online-Angeboten sowie zum Einsatz digitaler Medien bietet das mebis-Infoportal. Das Portal „Lernen zuhause“ ist in die Abschnitte Empfehlungen für Lehrpläne, Schulorganisation, Unterrichtsorganisation und soziales Miteinander gegliedert. Die Website befindet sich im Aufbau und wird Zug um Zug erweitert werden. Sie geht v. a. auch aus Gründen der Arbeitsökonomie zunächst von Kernfächern mit ausformulierten Bildungsstandards und ausgewählten, wegen des Übertritts oder der Abschlussprüfungen besonders exponierten Jahrgängen aus. Unterschiede bei den Formaten der Anpassungsbeispiele sind in den verschiedenartigen Profilen der Fächer und Schularten begründet.
- Die Integrierte Lehrerreserve sollte nach Möglichkeit ausschließlich für die Differenzierung in den Abschlussprüfungsfächern eingeplant werden. Dies ermöglicht die Bildung kleinerer Lerngruppen, wodurch eine intensivere Förderung in den Abschlussprüfungsfächern leichter möglich ist. Zum anderen können Vertretungsstunden von ausfallenden Lehrkräften besser versorgt werden.

- Bitte prüfen Sie, inwieweit durch eine geeignete Raumplanung die Begegnungen von Klassen auf ein unvermeidbares Mindestmaß beschränkt werden können. Im Infektionsfall können so die Ansteckungsgefahr und Maßnahmen des Containments ggf. auf einen kleineren Personenkreis eingeschränkt werden. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass im Bedarfsfall Infektionsketten lückenlos und zügig nachvollzogen und unterbrochen werden können.
- Durch die Belegung großer Klassenräume mit Abschlussklassen kann bei einer etwaigen Wiedereinführung des Abstandsgebots u. U. auf eine Klasseinteilung verzichtet und eine Doppelbeschulung vermieden werden.
- Vermeiden Sie bitte auch Veranstaltungen wie mehrtägige Schülerfahrten, Schüleraustausche sowie Studien- und Klassenfahrten bis einschließlich Januar 2021 und organisieren Sie, wenn möglich, zeitlich/räumlich getrennte Pausen. Ausgenommen hiervon sind Berufsorientierungsmaßnahmen.
- Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die besondere verfassungsrechtliche Stellung des Religions- und Ethikunterrichts. Gemäß einem Leiturteil des Bundesverfassungsgerichts gehört die Standpunktgebundenheit und damit die Konfessionalität des Religionsunterrichts zum Kern des Art. 7 Abs. 3 GG, der gegenüber allen Modifikationen unauflösbar ist. Damit ist der schulische Religionsunterricht ein Mittel zur Verwirklichung der positiven Religionsfreiheit. Dazu korrespondiert das in Art. 7 Abs. 2 GG verankerte Recht auf Abmeldung vom Religionsunterricht als Pflichtfach, das Ausdruck der negativen Religionsfreiheit ist. Vor diesem Hintergrund sind – auch wenn sie unter Umständen eine schulorganisatorische Erleichterung bedeuten würden – davon abweichende nicht autorisierte Formen z. B. eines gemeinsamen religions- oder wertekundlichen Unterrichts, der an die Stelle von Religionsunterricht bzw. Ethikunterricht tritt und an dem Schüler/innen verschiedener Konfessionen oder konfessionslose Schülerinnen und Schüler teilnehmen, nicht verfassungskonform. Nachdem in der schulischen Wirklichkeit in vielen Fällen in Religionslehre und Ethik klassenübergreifende Unterrichtsgruppen gebildet werden, wird hier also eine Mischung aus verschiedenen Parallelklassen einer Jahrgangsstufe unvermeidbar sein. Die Bildung von klassenübergreifenden Unterrichtsgruppen in den Fächern Religionslehre und Ethik steht angesichts der verfassungsrechtlichen Vorgaben durchaus im Einklang mit den kommunizierten Hygieneschutzregelungen.

- Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen hat schon während der Zeit der Schulschließungen zahlreiche (ursprünglich als Präsenzveranstaltungen geplante) Lehrgangsangebote auf Online-Formate umgestellt, die von den Kolleginnen und Kollegen in erfreulich großer Zahl genutzt wurden (vgl. KMS Az. IV.9 - BS4305 - 6a. 28 304 vom 25. Mai 2020). Insbesondere die verpflichtend zu besuchenden Modul B-Lehrgänge werden bis Ende Juli 2020 weitgehend nur online durchgeführt. Mit Blick auf die Herausforderungen im neuen Schuljahr sowie als Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens soll – auch im Bereich der regionalen Lehrerfortbildung - zumindest bis zum Ende des Kalenderjahres verstärkt auf Fortbildungsangebote in digitaler Form gesetzt werden.
- Schulinterne Lehrerfortbildungen können je nach Bedarf und Infektionsgeschehen vor Ort durchgeführt werden. Großveranstaltungen können dagegen weiterhin nicht stattfinden. Präsenzveranstaltungen sind insbesondere für Führungskräfte, für neu ernannte Schulleitungen und Vertreter der Schulaufsicht sowie im Rahmen von Pflicht- und Sequenzlehrgängen an der ALP bis zum Ende des Kalenderjahres vorgesehen, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Ggf. wird - auch kurzfristig - die Veranstaltung online durchgeführt. Auch für regionale Dienstbesprechungen ist eine aufmerksame Vorgehensweise zur Minimierung von Risiken erforderlich; ggf. sind Videokonferenzen vorzuziehen.
- Schulartübergreifende Anweisungen zur Einhaltung der Hygiene, die bei Bedarf aktualisiert werden, sind in jedem Fall zu beachten. Die Zielrichtung und die Bedeutung der Hygienerichtlinien sollten mit den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des neuen Schuljahres erneut thematisiert und eingeübt werden.

b) Szenario II und III: Präsenz- und Distanzunterricht im Wechsel sowie regionale bzw. flächendeckende Schulschließungen

Sollte das Infektionsgeschehen im neuen Schuljahr regionale oder gar bayernweite Eindämmungsmaßnahmen erfordern, kann dies auch die Wiedereinführung des Abstandsgebots bedeuten. Dadurch könnte Präsenzunterricht nicht im üblichen Umfang stattfinden und müsste durch angeleiteten Distanzunterricht ergänzt bzw. ersetzt werden.

Für eine erfolgreiche Umsetzung bitte ich unter Beachtung der folgenden Kriterien entsprechende Vorbereitungen zu treffen, damit eine mögliche Umstellung von Präsenz- auf Distanzunterricht möglichst reibungslos erfolgen kann:

- Ein Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht erfordert eine gut durchdachte und aufeinander bezogene Planung der Lern- und Übungsinhalte mit digitalen wie analogen Möglichkeiten der Vermittlung sowie eine besonders effektive Nutzung der Lernzeit in der Schule.
- Lehrkräfte müssen
 - ihr Vorgehen im Präsenzunterricht wie im Distanzunterricht frühzeitig und regelmäßig z. B. hinsichtlich der Fächer und Bearbeitungszeiten koordinieren (Aufgabe der Klassenleitung oder des Jahrgangsstufenteams),
 - eine verlässliche fachliche Beratung der Schülerinnen und Schüler während der Phasen des Distanzunterrichts sicherstellen,
 - die Arbeitsergebnisse überprüfen und zeitnah rückmelden,
 - regelmäßigen Kontakt mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ermöglichen sowie wechselseitig Feedback geben und einholen.
- Die im Rahmen des Präsenzunterrichts thematisierten Inhalte und Kompetenzen werden während der Phase des Distanzunterrichts nach Möglichkeit selbstständig geübt, gefestigt und vertieft.
- Die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne und können damit grundsätzlich Teil von Lernstandserhebungen sein.
- Neue Inhalte zur selbstständigen Erarbeitung bzw. Erarbeitung im Distanzunterricht sind möglich, sofern
 - diese sich hinsichtlich Umfang, Schwierigkeitsgrad und vorhandenen Kommunikationswegen dafür eignen und
 - die notwendigen Grundlagen dafür im Präsenzunterricht gelegt wurden.
- Neue Inhalte beim Distanzunterricht können über den Einsatz geeigneter technischer Werkzeuge, wie beispielsweise Videokonferenzsysteme, auch durch die Lehrkraft selbst vermittelt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass allen Schülerinnen und Schülern eine Partizipationsmöglichkeit eröffnet wird (z. B. per Telefoneinwahl bei fehlenden mobilen Endgeräten) bzw. adäquate Alternativangebote zur Verfügung gestellt werden.

- Für den Zeitraum des Distanzunterrichts empfiehlt sich z. B. die Arbeit mit einem Wochenplan (zeitlicher Rahmen, verbindliche Zeitfenster etc.), der jeweils bis zum Ende der Präsenzwoche erstellt und mit den Schülerinnen und Schülern vorbesprochen wird.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die erteilten Arbeitsaufträge umzusetzen und die angebotenen Kontaktmöglichkeiten zu nutzen.
- Im Idealfall sollten nicht mehr als zwei verbindliche Kommunikationswege bzw. -werkzeuge festgelegt werden, die für den Distanzunterricht verwendet werden.
- Schülerinnen und Schüler, die zuhause keinen Zugang zu einem geeigneten digitalen Endgerät haben, sollten dieses im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bei der Schule befristet ausleihen können.
- Grundsätzlich ist ein tageweiser oder wochenweiser Wechsel der Klassengruppen vorstellbar. Die Rückmeldungen der letzten Wochen haben gezeigt, dass für eine längerfristige Beschulung in dieser Form auch ein täglicher Wechsel der Klassengruppen zielführend sein kann. Die Schülerinnen und Schüler können so enger an den Präsenzunterricht angebunden und die Lernfortschritte enger begleitet werden. Hierbei müssten keine Umpflanzungen vorgenommen werden und die Klassenteile hätten den Stundenplan einer Regelwoche innerhalb von zwei Wochen durchlaufen.

Mögliche Beschulung im Wechsel Präsenzunterricht - Distanzunterricht		
1. Woche	Gruppe A	Gruppe B
Montag	Stundenplan Montag	Lernen zuhause
Dienstag	Lernen zuhause	Stundenplan Dienstag
Mittwoch	Stundenplan Mittwoch	Lernen zuhause
Donnerstag	Lernen zuhause	Stundenplan Donnerstag
Freitag	Stundenplan Freitag	Lernen zuhause
2. Woche		
Montag	Lernen zuhause	Stundenplan Montag
Dienstag	Stundenplan Dienstag	Lernen zuhause
Mittwoch	Lernen zuhause	Stundenplan Mittwoch
Donnerstag	Stundenplan Donnerstag	Lernen zuhause
Freitag	Lernen zuhause	Stundenplan Freitag
Summe:	5 Präsenztage mit gleicher Stundentafel wie Gruppe B	5 Präsenztage mit gleicher Stundentafel wie Gruppe A

Je nach Verfügbarkeit der Lehrkräfte sollte bei diesem Modell, falls die Abschlussklassen weiterhin im Klassenverband unterrichtet werden können und keine Doppelbeschulung erforderlich wäre, möglichst die reguläre Stundentafel zur Anwendung kommen.

Falls Kürzungen notwendig werden, sollten diese vorzugsweise in den Nicht-Abschlussprüfungsfächern vorgenommen werden. Die dadurch nicht im Präsenzunterricht eingesetzten Lehrkräfte sind dann verstärkt im Distanzunterricht einzusetzen. Dies gilt auch in besonderem Maße für die Lehrkräfte der dann definierten Risikogruppe.

Auch wenn wir derzeit aufgrund des sich aktuell günstig entwickelnden Infektionsgeschehens weiterhin hoffen, dass Szenario I zu Schuljahresbeginn zum Tragen kommt, sollten auch die Szenarien II und III mitgedacht und als Plan B bereitgelegt werden, sodass ein kurzfristiges Umschalten in diesen Modus möglichst reibungslos verlaufen kann. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer teilweisen oder vollständigen Umstellung auf Distanzunterricht wieder eine Notbetreuung einzurichten sein wird.

3 Ausgestaltung des Distanzunterrichts

Im Zuge der Corona-Pandemie, in der phasenweise kein oder nur ein eingeschränkter Präsenzunterricht möglich war, sind die Möglichkeiten, Vorzüge und Schwierigkeiten des Distanzunterrichts deutlich zu Tage getreten. Die Schulen haben hier kurzfristig reagiert und gemäß den Möglichkeiten vor Ort entsprechende Formen eines Lernens zuhause realisiert. Auch angesichts der kurzfristig notwendigen Umsetzung haben sich teilweise deutliche Unterschiede in der Intensität, Qualität, Beteiligung und Effektivität der entsprechenden Maßnahmen gezeigt, wobei die technische Ausstattung, vorhandene Kompetenzen und häusliche Rahmenbedingungen auch eine Rolle spielten.

Neben der Tatsache, dass coronabedingt kurzfristig wieder Distanzunterricht in größerem Umfang notwendig werden kann, zeigen die nunmehr vorliegenden Erfahrungen, dass der Einsatz von digitalen Medien motivierend wirkt, zu mehr Anschaulichkeit beitragen kann und damit auch einen Beitrag zur Unterrichtsqualität leisten kann. Diese Möglichkeiten sollen an geeigneter Stelle dauerhaft auch in den Präsenzunterricht integriert werden. Zu denken ist hier beispielsweise an die Erarbeitung von Projektpräsentationen, an Maßnahmen der beruflichen Orientierung oder an Elemente der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts auf Seiten der Schülerinnen und Schüler.

Mit Blick auf den Beginn des neuen Schuljahres ist es jedoch zunächst eine wesentliche Aufgabe an den Schulen, noch vor Schuljahresbeginn die bisherigen Erfahrungen beim Distanzunterricht auszuwerten und daraus resultierende Maßnahmen abzuleiten, um – wo nötig – die Qualität des Distanzunterrichts für den Bedarfsfall weiter zu verbessern und rasch und effektiv wieder auf teilweisen oder vollständigen Distanzunterricht umstellen zu können.

4 Kommunikation

Die Überlegungen zu möglichen Szenarien für den Unterrichtsbetrieb im neuen Schuljahr sind der Planungsunsicherheit geschuldet, die eine Eigenheit des SARS-CoV-2 bedingten Infektionsgeschehens darstellt. In dieser Situation ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen noch wichtiger als dies ohnehin der Fall ist. Ich bitte Sie daher zum einen, bei allen zu klärenden Fragen auch die Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- oder Informationsrechte der örtlichen Personalvertretung mit im Blick zu haben. Unabhängig davon bitte ich Sie gerade in der gegenwärtigen Situation, den örtlichen Personalrat bei entsprechenden Entscheidungen im Rahmen der angesprochenen vertrauensvollen Zusammenarbeit einzubinden.

In gleicher Weise gilt dies für die Eltern und Schülerinnen und Schüler. Gerade angesichts nur kurzfristig möglicher Planungen kommt der Kommunikation mit den Eltern/dem Elternbeirat über diese Situation besondere Bedeutung zu. Bitte nutzen Sie daher noch in diesem Schuljahr die Gelegenheit, um die vorangehend dargestellten Perspektiven für das neue Schuljahr zu besprechen. Dabei können Hintergründe erläutert, Fragen geklärt und auch gemeinsam getragene Lösungen etwaiger Probleme vereinbart werden.

Abschließend darf ich Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen sowie allen an der Schule Tätigen erneut für Ihren Einsatz und das gute Zusammenwirken in den letzten Monaten herzlich danken. Ich wünsche Ihnen viel Kraft bei den anstehenden Konferenzen, sodass wir auch dieses Schuljahr im Sinne der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler gemeinsam gut zu Ende führen können. Und natürlich wünsche ich Ihnen eine Phase der Erholung, in der Sie Abstand gewinnen und neue Kraft tanken können.

Mit herzlichen Grüßen
gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin